



Stadt Remseck am Neckar
Landkreis Ludwigsburg

Satzung
über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden- Württemberg – GemO- in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz – LBesG hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar in seiner Sitzung am 16. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer
(Sitzungsvergütungssatzung)

§ 1

Sitzungsvergütung

- (1) Beamte, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und Klausurtagungen gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- (2) Die Sitzungsvergütung erfolgt für jede angefangene halbe Sitzungsstunde und richtet sich nach den festgelegten Stundensätzen, die für die Mehrarbeitsvergütung in der Anlage 15 zu § 65 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung ausgewiesen sind.
- (3) Die Sitzungsvergütung wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt. Die Auszahlung der Sitzungsvergütung erfolgt quartalsweise.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Juni 2024 in Kraft.

Remseck am Neckar, 22. Mai 2024

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Hinweis:

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist